

## Woltzen- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich - Hessischem gnädigsten Privilegio.

1806<sup>tes</sup>

Jahr.

4<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 20<sup>ten</sup> Januar.

## Edictalvorladungen.

- 1) Johannes Curdes, Sohn des verstorbenen Johann Henrich Curdes aus Wettesingen, geboren im September 1735, ist vor mehr als 30 Jahren aus seinem Geburtsorte weg und nach Holland gegangen. Schon im Jahre 1797 wurde derselbe durch die Zeitungsblätter und durch einen Anschlagzettul öffentlich vorgeladen, und hernach dessen aus einigen Stücken Land bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution zur Benutzung und Verwaltung übergeben. Da aber der Abwesende das 70jährige Alter erreicht hat und vermuthet wird, gestorben zu seyn; als wird derselbe oder dessen etwaiger Leibes- oder Testaments-Erbe hiermit nochmals citirt, binnen ¼ Jahre, mithin längstens den 5ten März k. J. vor dem Samtgerichte allhier zu erscheinen, und sich zum Empfang der verlassenen Erbschaft gehdrig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß solche den Kindern des Bruders, Christian Curdes, als nächsten Seiten-Verwandten ohne Caution gelassen werde. Wettesingen am Samtgerichte den 30ten December 1805.
- 2) Nachbenahmte, gegen die gnädigst erlassene Landesordnungen ausgetretene junge Mannschaft:
- a) aus dem Amt Ziegenhain: Joh. Henrich Neufel, von Mengsberg; Johann Henrich Kurz, von Kommershausen; Joh. Burghard Ringemann, und Johannes Hämel, von Lannertshausen, Gerichts Frielendorff; Nicolaus Reinhard, von Seigertshausen, Gerichts Frielendorff;

f

b)